

### 3 Grundsätze für die Beratung in der Modellregion

Unter Beachtung vorhandener gesetzlicher Vorgaben und der kritischen Würdigung der im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Situation ergeben sich die folgenden Schlussfolgerungen für eine Förderung und Beratung des privaten und kommunalen Waldbesitzes, die sich als Zukunftsvorsorge begreift:

- ◆ Beratung mit dem Ziel
  - einen „standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder herzustellen“ (Art. 1 Abs. 2 Ziffer 2 BayWaldG);
  - „bei der Waldverjüngung standortgemäße Baumarten auszuwählen und standortsheimische Baumarten angemessen zu beteiligen sowie die Möglichkeiten der Naturverjüngung zu nutzen“ (Art. 14 Abs. 1 Ziffer 1 BayWaldG);
- ◆ Nutzung von Ansätzen der natürlichen Wiederbewaldung mit geeigneten Baumarten wo immer möglich, die in Art. 15 BayWaldG genannten Fristen bieten dafür einen ausreichenden Spielraum;
- ◆ soweit zielgemäße Naturverjüngung nicht zu erwarten ist, möglichst rasche künstliche Bestandesbegründung;
- ◆ rasche und spürbare Erhöhung der Abschusszahlen in der Region, um die gesetzlichen Vorgaben von Art. 1 Abs. 1 Nr. 3 BayJG, nach denen die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, zu erfüllen;
- ◆ rasche Räumung von vorgeschädigten Bestandesresten, um dem Käfer künftigen Brutraum zu entziehen und intensive Bekämpfung der Borkenkäfer durch geeignete Maßnahmen (insbesondere durch das Entfernen bzw. Unschädlichmachen von befallenem Material);
- ◆ Förderung des präventiven Waldumbaus, dies bedeutet, dass insbesondere der Voranbau von geeigneten Baumarten gefördert wird (und nicht erst die vergleichsweise teure Wiederbewaldung von entstandenen Kahlflecken);
- ◆ dauerhafte Bereitstellung von Fördermitteln für die Wiederaufforstung nach Katastrophen und den Waldumbau in Schadensgebieten;
- ◆ Entwicklung eines Beratungskonzepts für Realteilungsgebiete;
- ◆ Anlage von waldbaulichen Versuchen zur Prüfung der Eignung verschiedener an Trockenheit angepasster fremdländischer Baumarten bzw. Auswertung alter Anbauversuche;
- ◆ Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, aus der der Zusammenhang „Klimawandel - Borkenkäferschäden - Änderung der Waldbestockung - ökonomische Vorteilhaftigkeit von Mischwäldern“ deutlich wird.